

## **Informationsdienst des CGB**

### **Der Bundesvorsitzende hat das Wort**

#### **Herausforderungen der neuen Streik-Kultur annehmen**

Das Streikrecht in Deutschland ist grundgesetzlich geschützt und damit unantastbar. Dass es durch das von der Bundesregierung durchgeboxte sogenannte Gesetz zur Tarifeinheit ausgehöhlt wird, wird das Bundesverfassungsgericht in hoffentlich nicht allzu ferner Zeit bestätigen.

Unabhängig davon aber erlebt Deutschland eine noch nie dagewesene Streikwelle. Schon Mitte Mai waren rund 350.000 Streiktage angefallen, im gesamten vergangenen Jahr waren es nur 392.000 Arbeitstage.

Welches sind die Ursachen für diese Entwicklung? Sind sie Ausdruck einer veränderten Arbeitswelt oder einer neuen „Eiszeit“ zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern? Britta Rehder von der Ruhr-Universität Bochum ist der Frage nachgegangen und zu überraschenden Ergebnissen gekommen. Demnach betreffen Streiks, nämlich neun von zehn, heute fast ausschließlich Dienstleistungsberufe. Betroffen sind dadurch in der Regel unbeteiligte Dritte wie Bahnfahrer, Postkunden, berufstätige Eltern oder Fluggäste. Das heißt: Streiks finden in der Öffentlichkeit ein überdurchschnittlich hohes Maß an Aufmerksamkeit.

Hinzu kommt, so Hagen Lesch vom Institut für Wirtschaft in Köln, dass Streiks an Aggressivität zunehmen, da es längst nicht mehr nur um Prozentpunkte bei Lohnerhöhungen geht, sondern um den Status ganzer Berufsgruppen und damit ihre Anerkennung in und durch die Gesellschaft. Der Streik des Jahres 2015 hat also einen völlig anderen Charakter als der der Flächenstreiks in der Industrie der 60er oder 70er Jahre. Es ist eine neue „Streik-Kultur“ mit neuen Herausforderungen entstanden.

Die verhältnismäßige geringe Zahl von Streiks früherer Jahre bedeutete zweifellos einen wirtschaftlichen Standortvorteil für Deutschland gegenüber beispielsweise Italien, Großbritannien oder Frankreich. Aber selbst wenn wir diesen konkreten Vorteil verspielen, können wir genügend andere aufweisen. Den Fleiß und die Kreativität unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deshalb sollte niemand auch nur ansatzweise auf den Gedanken kommen, das Streikrecht anzutasten oder gar einzuschränken.

Matthäus Strebl  
CGB-Bundesvorsitzender

## **INTERN**

**Ausgabe Juni 2015**

A handwritten signature in black ink that reads 'Matthäus Strebl'.

Matthäus Strebl  
Bundesvorsitzender



### **Anhörung des Bundestages zum Tarifeinheitsgesetz eine Farce!**

Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) und die Berufsgewerkschaft DHV kritisieren die Anhörung des Bundestages zum Tarifeinheitsgesetz als eine Farce, mit der die Koalition ihren Willen demonstriert, das Tarifeinheitsgesetz mit aller Macht und gegen alle Widerstände durchzudrücken.

Weder der Dachverband der christlichen Gewerkschaften (CGB), noch die DHV, noch andere christliche Gewerkschaften wurden zur Anhörung eingeladen. Dabei sind gerade auch die christlichen Gewerkschaften in hohem Maße von dem Gesetz betroffen. Die DHV – Die Berufsgewerkschaft e. V. beispielsweise steht in vielen Betrieben in unmittelbarer Tarifkonkurrenz zu den DGB-Gewerkschaften ver.di, IG Metall und NGG. Es gelten oft verschiedene Tarifverträge, die sich zum Teil auch inhaltlich unterscheiden. Das geplante Tarifeinheitsgesetz birgt daher die Gefahr von langwierigen Rechtsstreitigkeiten über die Frage, welcher Tarifvertrag in den Betrieben Anwendung finden wird.

Diese Tatsachen sind der Bundesregierung und dem Bundestag bekannt. Der CGB, die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM), die DHV und viele andere Christliche Gewerkschaften hatten in einer Rundbriefaktion an die Bundeskanzlerin, an die Bundesarbeitsministerin und an alle Bundestagsabgeordneten auf die drohenden Folgen und auf die schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Bedenken hingewiesen. Dennoch hält es die Politik nicht für notwendig, den CGB als Dachverband oder andere betroffene Gewerkschaften anzuhören. Das Bundesministerium für Arbeit hat sogar bis heute noch nicht auf die Rundbriefe geantwortet!

Unverständlich ist auch, dass noch nicht einmal die GDL oder der Marburger Bund zur Anhörung eingeladen wurden, obwohl deren Betroffenheit aufgrund der großen medialen Berichterstattung noch weitaus bekannter ist als die der Christlichen Gewerkschaften.

Die Anhörung des Bundestages zum Tarifeinheitsgesetz hat den gesetzgeberischen Zweck, die Betroffenen anzuhören und deren Argumente im Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen, in keiner Weise erfüllt! Die große Koalition mit ihrer erdrückenden Mehrheit im Bundestag scheint nach dem Motto „Augen zu und durch!“ zu verfahren. Das ist keine Demokratie, sondern machtpolitische Durchsetzung von Mehrheitsinteressen gegen alle Widerstände und sogar gegen schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken.

**Kommentar CGB im Mai 2015**

### **GÖD-Tarifverträge für Arbeitnehmer im Nah-, Regional- und Reiseverkehr der Mecklenburg Vorpommerschen Omnibusunternehmen als repräsentativ erklärt!**



Mit Bekanntmachung vom 18. Mai 2015 im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern hat das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales den Tarifvertrag Nah-, Regional- und Reiseverkehr (TV N RR) Teil I (Manteltarifvertrag) und II (Entgelttarifvertrag) der GÖD für die Arbeitnehmer der Mitgliedsunternehmen des Verbandes Mecklenburg-Vorpommerscher Omnibusunternehmen vom 28.04.2014 für den Bereich des sonstigen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach § 9 Abs. 1 Satz 1 des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern als repräsentativ erklärt

Wie berichtet, konnte die GÖD mit den Tarifverträgen für die etwa 1.100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommerscher Omnibusunternehmen (mVo) eine Lohnsteigerung von 10 Prozent in drei Schritten bis 2016 erreichen. Nach diesem Tarifabschluss erhielten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rückwirkend für 2013 eine Einmalzahlung von 600 Euro und eine 4 prozentige, tabellenwirksame Anpassung ihrer Entgelte. Ab Mai 2014 bekamen sie eine weitere Lohnsteigerung um 3,5%. Die dritte Stufe folgt Anfang 2016 um erneute 2,5 Prozent. Die Vertragspartner einigten sich ebenfalls auf die Erhöhung der Urlaubstage und eine 50 prozentige Anhebung des Urlaubsgeldes. Auch die Auszubildenden konnten sich über eine höhere Vergütung freuen. Die Gewerkschaft GÖD konnte außerdem als Bonus für ihre Mitglieder Zuschüsse bis zu 180 Euro im Jahr für gesundheitsfördernde Maßnahmen abschließen.

Diese Tarifverträge sind mit dieser Erklärung gleichrangig neben dem Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe (TV-N Mecklenburg-Vorpommern - Stand 30.10.2007) repräsentative Tarifverträge im Bereich des sonstigen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach § 9 Abs. 1 Satz 1 des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern und sind somit bei der Vergabe von öffentlichen Personennahverkehrleistungen als Mindestbedingungen anzuwenden.

**PM GÖD im Juni 2015**

\* \* \* \*

### **LKW Unfälle machen der Kraftfahrgewerkschaft große Sorgen - Schalten die LKW-Fahrer mutwillig ihre Lebensretter aus?**



Bei jedem durch die Medien gemeldeten Verkehrsunfall, wo ein LKW-Fahrer beteiligt ist, schrillen bei den Mitgliedern aus dem Bundesvorstand und aus den Landesvorständen der Kraftfahrgewerkschaft (KFG) die Alarmglocken. Kein

Wunder, denn nach jedem schweren Unfall sind Tote und Schwerverletzte zu beklagen, erklärt der Bundesvorsitzende Willy Schnieders aus Emstek in Niedersachsen. Hauptursachen sind vor allem Auffahrunfälle an Baustellen und Staus, meist verursacht durch unachtsame und übermüdete Fahrzeuglenker, so der Chef der KFG weiter. Nun kommt der Verdacht auf, dass viele LKW-Fahrer den Bremsassistenten und somit auch ihre Lebensversicherung mutwillig ausschalten, so Willy Schnieders.

Dabei könnte der in fast allen LKW eingebaute Notfallassistent viele Unfälle vermeiden oder zumindest die Folgen reduzieren. Wie viel Tote, viel Leid in den Familien oder Unfallspätfolgen könnten vermieden werden, wenn LKW-Fahrer die Sicherheitssysteme nicht außer Kraft setzen würden, fragt Schnieders? Darum wäre es für den Bundesvorsitzenden Willy Schnieders unverständlich, wenn Kollegen/innen den Bremsassistenten deaktivieren. Schnieders vermutet, dass viele Berufsfahrer/innen bewusst auf die lebensrettende Technik verzichten, um beim Überholen dichter auf den Vordermann auffahren zu können.

Es könnte aber auch sein, dass viele Kollegen/innen ihr Können überschätzen oder besonders clever sein wollen. Dafür hat Schnieders absolut kein Verständnis. Er kann aus eigener Erfahrung berichten, dass bei jedem Fahrzeug, das er aushilfsweise übernommen hat, der Bremsassistent ausgeschaltet war. Willy Schnieders begrüßt, dass ab 1. November 2015 der Einbau von den lebensrettenden Bremssystemen Pflicht wird. Er fordert aber auch, dass die Hersteller vom Gesetzgeber verpflichtet werden, dass der Bremsassistent nur im Notfall ausgeschaltet werden kann. Willy Schnieders mahnt seine Kolleginnen und Kollegen, sich bewusst zu werden, dass die Berufsgenossenschaft keine medizinische Reha-Maßnahme oder Berufsunfähigkeitsrente übernimmt, wenn die Betroffenen nachweislich lebensrettende Sicherheitssysteme in den LKW oder Bussen manipuliert oder außer Kraft gesetzt haben.

PM KFG im Juni 2015

\* \* \* \*



**Der Bundesvorstand der christlich demokratischen CGB Gewerkschaftler in der CDA traf sich zu einer zweitägigen Bundesvorstandssitzung in Düsseldorf.**

Im Rahmen der Bundesvorstandssitzung wurde abends ein Briefzentrum von Postcon in Neuss besucht.

Auch führten die Bundesvorstandsmitglieder mit der Landtagsabgeordneten Astrid Birkhahn (CDA-Mitglied) politische Gespräche. Birkhahn, die dem CDU-Fraktionsvorstand angehört, informierte zu

Themen, wie hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum, Inklusion, Landesentwicklungsplan, Tariftreue und Vergabegesetz.

Im Mittelpunkt der Bundesvorstandssitzung standen das Thema Tarifeinheit und das neue CDA-Grundsatzprogramm.

PM CGB CDA AG im Mai 2015

\* \* \* \*

**25 Jahre Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion: DHV-Veranstaltung in Magdeburg ein großer Erfolg!**



Trotz des schönen Wetters mussten noch Stühle in den großen Saal des Roncalli-Hauses in Magdeburg gestellt werden: Anlass war eine Festveranstaltung zu Erinnerung an den Abschluss des deutsch-deutschen Staatsvertrages zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vor 25 Jahren und den Auswirkungen im Gesundheits- und Sozialwesen, zu der das DHV-Bildungswerk Mitteldeutschland am 11. Juni 2015 eingeladen hatte.

Eröffnet und moderiert wurde die Veranstaltung vom Vorsitzenden des Landesverbandes Mitteldeutschland und DHV-Aufsichtsratsvorsitzenden Jürgen Fremmer. Die Festrede von Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident a.D. des Landes Sachsen-Anhalt, bildete dabei den eindrucksvollen Beginn. Herr Böhmer rief



allen Gästen die einzigartigen Umstände der deutschen Wiedervereinigung ins Gedächtnis. Er verwahrte sich gegen damalige und heutige Kritik an der Vorgehensweise. Die Über-

tragung des westdeutschen Modells auf die neuen Bundesländer stellte angesichts der politischen und ökonomischen Situation die einzige praktikable Methode dar. Reformen dieses Modells müssten nun gemeinsam vorgenommen werden.

Dieser Aussage schlossen sich alle Redner an. Vertreter der Krankenkassen wie Thomas Bodmer von der DAK Gesundheit und Jens Henicke als Vertreter des Landesausschusses Sachsen-Anhalt des Verbandes der Ersatzkassen, Dr. Burkhard John als Vertreter der kassenärztlichen Vereinigung oder Prof. Dr. Clemens Dölken als Vertreter der Sozialwissenschaft sprachen von ihren eigenen Erfahrungen der Wendezeit und der aktuellen Situation in Gesundheits- und Sozialpolitik. Redner aus dem politischen Bereich wie MdB Tino Sorge (CDU), Landrat Markus Bauer (SPD) und Landesgesundheitsminister a.D. Gerry Kley (FDP) erinnerten an die Ereignisse der Gesundheits- und Sozialpolitik in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren und äußerten sich zu den aktuellen Plänen in der Gesundheitspolitik. Auf zukünftige Entwicklungen gerichtet waren die Beiträge von Dr. Axel Paeger von



der AMEOS-Klinikgruppe und Thomas Rieke-Hollstein als Vertreter der Firma NovoNordisk. Einig waren sich alle Festredner in einem Punkt: Die neuen Länder haben sich den Herausforderungen der Zukunft gestellt. Darauf können die Menschen stolz sein. Dem schloss sich der DHV-Bundesvorsitzende Henning Röders an, der in seinem Grußwort an die Aufbauzeit der DHV 1989/90 erinnerte und auf die heutige Situation der beiden ostdeutschen Landesverbände einging.

Die Zuhörer, darunter viele DHV-Mitglieder, bewerteten insbesondere die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der Referenten und die damit verbundenen anderen Blickwinkel auf das vergangene und aktuelle Geschehen positiv. Dadurch ergaben sich nach dem Schlusswort von DHV-Landesgeschäftsführer für Mitteldeutschland Michael Scholz noch manche Gesprächsthemen und führten so die Festveranstaltung zu ihrem erfolgreichen Ende.

PM DHV im Juni 2015

\* \* \* \*

**Beschluss des Arbeitsgerichts Hamburg zur fehlenden Tariffähigkeit der DHV ist falsch – DHV legt Beschwerde ein!**



Die Berufsgewerkschaft DHV hält den Beschluss des Arbeitsgerichts Hamburg zur fehlenden Tariffähigkeit für eine auf Grundlage unrichtiger Tatsachenermittlung und Tatsachenbewertung getroffene Fehlentscheidung. Das Arbeitsgericht Hamburg hatte bereits den Anhörungstermin unzureichend vorbereitet. Die Kammer hatte sich in den 16 Monaten zwischen der Zustellung der Antragsschrift im Dezember 2013 und dem Anhörungstermin am 21. April 2015 darauf beschränkt, die Schriftsätze der Parteien zuzustellen und ansonsten den ursprünglich für Mai 2014 anberaumten Anhörungstermin mehrmals zu verschieben.

Ohne einen Auflagenbeschluss zu tätigen oder irgendeinen richterlichen Hinweis zu geben, was aus Sicht der Kammer entscheidungserheblich sein könnte, eröffnete die Vorsitzende den Anhörungstermin am 21. April 2015 mit der Feststellung, dass dem Gericht zur Beurteilung einer wichtigen Frage ein Dokument fehlt, das die DHV nicht geliefert habe. Der Hinweis des Prozessvertreters der DHV, dass im Tariffähigkeitsverfahren der Amtsermittlungsgrundsatz gelte und das Gericht wichtige Beweisangebote der DHV bislang ignoriert habe, nahm die Kammer lediglich zur Kenntnis.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Kammer sich weder mit dem umfassenden schriftsätzlichen Vortrag, noch mit der jüngsten Änderung der Tarifzuständigkeit der DHV beschäftigt hatte. Die Kammer war daher offensichtlich völlig unvorbereitet und ohne ausreichende Kenntnis des Sach- und Streitstandes in den Anhörungstermin gegangen! Die Fehlentscheidung war also programmiert. Argumente, wie der Vortrag des beteiligten Arbeitgeberverbands Wohlfahrts- und Gesundheitsdienste, dass die Antragsteller in

ihren Einrichtungen in Sachsen überhaupt nicht mehr präsent seien, wohingegen die DHV mit Mitgliedern, Betriebsräten und Tarifkommissionen stark vertreten ist, fanden keine Beachtung bei der Kammer.

Die Kammer kündigte zwar an, dass sie die vorgebrachten Argumente und Tatsachen eingehend abwägen muss, da es sich bei der DHV um eine etablierte Gewerkschaft handelt, dennoch hat sie ohne jegliche prozessleitende Verfügung auf die fehlende Tariffähigkeit der DHV erkannt. Aus unserer Sicht sind Tatsachen sachlich völlig falsch bewertet oder erst gar nicht gehört worden. So hat die Kammer in keiner Weise berücksichtigt, dass die DHV auf eine mehr als 65 jährige Tarifhistorie zurückblicken kann und in ihrem Organisationsbereich über eine breite Verankerung in den Betrieben und Unternehmen mit Betriebsräten, Personalräten und Vertrauensleuten verfügt. Ebenso wenig wurde in der Entscheidung gewürdigt, dass die DHV seit Jahrzehnten etablierter Tarifpartner in ihrem satzungsgemäßen Zuständigkeitsbereich ist.

Die Kammer hat sich nur auf absolute Mitgliederzahlen fokussiert, ohne die tatsächliche Leistungsfähigkeit und Arbeit der DHV in der Betriebsbetreuung sowie im Tarifbereich zu bewerten. Der bloße rechnerische Vergleich zwischen organisierten Mitgliedern und tatsächlichen Beschäftigungsverhältnissen ist aber nicht geeignet, die Grundlage der Entscheidung über die Tariffähigkeit zu sein und entzieht den Mitgliedern das Recht auf freie Wahl ihrer Arbeitnehmervertretung. Das ist ein grober Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit aus Art. 9 des Grundgesetzes und damit ein eindeutiger Verfassungsverstoß.

Die DHV wird deshalb gegen die Entscheidung des Arbeitsgerichts Hamburg beim Landesarbeitsgericht Beschwerde einlegen. Die DHV hat in den letzten Jahren drei Tarifmächtigkeitsverfahren bestritten. Die DHV wird auch in diesem vierten Verfahren das Landesarbeitsgericht überzeugen, dass sie eine etablierte, anerkannte und damit tariffähige Gewerkschaft ist. Mit der Rechtsbeschwerde wird der Beschluss des Arbeitsgerichts Hamburg nicht rechtskräftig und die DHV ist weiterhin eine tariffähige Gewerkschaft. Damit behalten auch sämtliche Tarifverträge weiterhin ihre Wirksamkeit.

PM DHV im Juni 2015

### Impressum

**Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin**

**Telefon:** 030/21 02 17-30

**Fax:** 030/21 02 17-40

**E-Mail:** [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)

**Internet:** [www.cgb.info](http://www.cgb.info)

**ViSdP:** Christian Hertzog, Anne Kiesow

**Redaktion:** Anne Kiesow, Christian Hertzog

**Layout:** Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.